

Kurzüberblick

28.09.2026

Rentenreform – Kapitalrente und noch länger arbeiten

Die Rentenkommission der Bundesregierung hat am 23.6.2026 Empfehlungen für eine Rentenreform vorgelegt: die Anhebung des Renteneintrittsalters, die Einführung einer Kapitalrente, die politische Festlegung auf ein höheres Versorgungsniveau und die Ausweitung des Versichertenkreises.

2 zu 1: Später in Rente

Die Empfehlungen sehen vor, das Renteneintrittsalter insgesamt anzuheben. Es soll nicht mehr möglich sein, nach 45 Beitragsjahren abschlagsfrei in Rente zu gehen. Allerdings soll es für gesundheitlich Beeinträchtigte eine Altersrente geben. Zudem soll die Altersgrenze weiter steigen: Pro Jahr zusätzlicher Lebenserwartung soll die Regelaltersgrenze um ein halbes Jahr angehoben werden.

Kapitalrente

Ab 2028 soll ein paritätisch finanzierter Zusatzbeitrag erhoben werden, der bis 2032 auf zwei Prozent steigt. Dieses Geld soll am Kapitalmarkt investiert werden. Bei Renteneintritt ergibt sich aus diesem angesparten Vermögen ein lebenslanger Rentenanspruch. Die Hoffnung ist, dass die Erträge langfristig einen erheblichen Beitrag zu höheren Renten leisten. Die Kapitalrente sichert dabei aber nur die Altersrente ab, sie trägt nicht zu Erwerbsminderungsrenten bei und sieht auch keine Hinterbliebenenrenten vor.

Es dauert allerdings noch einige Jahre, bis tatsächlich nennenswerte Erträge aus dem Kapitalstock auf die Renten einzahlen können. Die Kommission geht davon aus, dass bis 2040 aus Steuermitteln zusätzliche Mittel in das Umlagesystem gezahlt werden müssen. Mittelfristig soll das Rentenniveau aus gesetzlicher Rente und gesetzlicher Kapitalrente auf 50 % steigen.

Ausweitung des Versichertenkreises

Die Kommission schlägt außerdem vor, alle nicht bereits verpflichtend abgesicherten Selbstständigen in die gesetzliche Rente einzubeziehen – für neue Selbstständige ist dies verpflichtend. Auch Abgeordnete und Vorstände von Aktiengesellschaften sollen zukünftig gesetzlich rentenversichert werden – das hat vor allem symbolischen Wert.

Gemischtes Gesamtbild

Die Ausweitung des Versichertenkreises ist aus gewerkschaftlicher Sicht genauso positiv zu bewerten wie das Ziel eines höheren Sicherungsniveaus. Dieses soll zusammen mit betrieblichen Renten auf 70 % steigen.

Ablehnend stehen wir besonders der Erhöhung des Renteneintrittsalters und der Abschaffung der abschlagsfreien Rente für besonders langjährig Versicherte gegenüber. Das bedeutet faktisch Rentenkürzungen. Bemerkenswert ist die Beitrags-erhöhung, die mit der Einführung der Kapitalrente einhergeht. Höhere Beiträge hätten wenigstens mittelfristig auch das Umlagesystem stabilisiert.

Alternative DGB-Rentenkommission

Ohne höheres Rentenalter wäre ein höheres Rentenniveau auch zu finanzieren. Die DGB-Rentenkommission schlägt dafür neben höheren Steuerzuschüssen aus Vermögen- und Erbschaftsteuer auch verpflichtende tariflich abgesicherte Betriebsrenten vor.